

MITTEILUNGSBLATT

PÄDAGOGISCHE
HOCHSCHULE
SALZBURG



Ausgabe Nr. 2 / 2013

Pädagogische Hochschule
Akademiestrasse 23
5020 Salzburg

1	ZULASSUNGSVERFAHREN REIHUNGSKRITERIEN FÜR DIE AUFNAHME AN DER PHS STUDIENGÄNGE V/NMS/S FÜR DEN BEGINN STUDIENJAHR 2013/14	SEITE 2
2	TERMINE ZULASSUNGS- VERFAHREN FÜR DAS STUDIENJAHR 2013/14	SEITE 12

1. Zulassungsverfahren Studienjahr 2013/14

Für das Aufnahme- und Zulassungsverfahren betreffend Studienjahr 2013/14 für die Studiengänge Volksschule, Neue Mittelschule, Sonderschule gelten folgende Reihungskriterien:

- Im Studiengang Sonderschule werden max. 60 Bewerber/innen aufgenommen, die das Zulassungsverfahren positiv absolviert haben.
- Im Studiengang Volksschule werden max. 125 Bewerber/innen aufgenommen, die das Zulassungsverfahren positiv absolviert haben.
- Im Studiengang Neue Mittelschule werden max. 135 Bewerber/innen (max. 45 Fixplätze pro Erstfach) aufgenommen, die das Zulassungsverfahren positiv absolviert haben.

Die Vergabe der Studienplätze erfolgt nach Bewertung der Unterlagen und aufgrund der Ergebnisse des Eignungsfeststellungsverfahrens. Aus den Ergebnissen des Eignungsfeststellungsverfahrens ergibt sich eine Reihung der Bewerber/innen anhand der erreichten Punkteanzahl.

Da die Zahl der Studienplätze begrenzt ist, entscheidet diese Punktoreihung über die Zulassung zum Studium an der Pädagogischen Hochschule Salzburg.

Die Reihenfolge der Anmeldung ist für die Aufnahme nicht maßgeblich.

Verfahren zur Feststellung der Eignung zum Bachelorstudium sowie die besonderen Voraussetzungen für die Zulassung zu den Studiengängen für das Lehramt an Volks- und Sonderschulen an der Pädagogischen Hochschule Salzburg gem. § 51 Hochschulgesetz 2005 (HG 2005) und der Hochschul-Zulassungsverordnung (HZV)

(lt. Beschluss durch die Studienkommission vom 15.09.2008, adaptiert mit 30.03.2012) befinden sich im Anhang.

I. Lehramt für Volks- und Sonderschulen

Die Grundausbildung (1. Studienabschnitt / 2 Semester) ist für das Lehramt an Volks- und Sonderschulen gleich. Ebenso die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen.

Die Voraussetzungen zur Zulassung zu einem ordentlichen Bachelorstudium für das Lehramt an Volks- und Sonderschulen sind im § 51 des HG 2005 und in der HZV BGBl II Nr. 112 vom 15. Mai 2007 festgehalten.

Das Verfahren an der Pädagogischen Hochschule Salzburg gliedert sich in folgende Schritte:

1. Informationsphase durch die Aufnahmegewerberin oder den Aufnahmegewerber über die Homepage der Pädagogischen Hochschule.
2. Durchführung der Selbsteinschätzung über die Eignung für den Lehrberuf über die Homepage der Pädagogischen Hochschule (CCT Online-Verfahren). Die Bewerber/innen notieren für den persönlichen Gebrauch die Ergebnisse und die personale Erfahrung.
3. Informations- und Orientierungsworkshop
4. Spezielle Eignungsfeststellungen gem. § 3 der HZV

4.1 Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift

gem. § 3 Abs. 1 Z 2 HZV

- Überprüfung der Beherrschung der orthografischen und grammatikalischen Normen der dt. Sprache mit Hilfe eines Tests am Computer
- Beobachtung der mündlichen Sprachkompetenz im Orientierungsworkshop; die Praxislehrer/innen beobachten bei der Ausführung der Arbeitsaufträge nach einem Kriterienkatalog im Besonderen die Sprachkompetenz.

4.2 Persönliche Eignung gem. § 3 Abs. 1 Z 1 HZV

- Assessment zu:
 - Präsentation der Motivation der Studienwahl
 - Microteaching
- Online Testung: Persönlichkeitstest
- Überprüfung der gesundheitlichen Eignung durch einen Arzt. Die Überprüfung ermöglicht eine Einschätzung bezüglich der Anforderungen im Bereich Bewegung und Sport und eine gesamtgesundheitliche Abklärung.

4.3 Musikalisch-rhythmische Eignung gem. §3 Abs. 1 Z 3a

Die Überprüfung der musikalisch-rhythmischen Eignung umfasst folgende Aufgabenstellungen:

- Nachklatschen von Motiven und 1-2taktigen Rhythmusbausteinen (Ganze Noten, Halbe Noten, Viertelnoten, Achtelnoten, Punktierte Noten, Triolen)
- Nachsingen von Motiven und 1-2taktigen Melodiebausteinen im diatonischen Bereich
- Nachsingen von Zwei- und Dreiklängen
- Begonnene vorgespelte/vorgesungene Melodien vokal zu einem sinnvollen Ende bringen
- Dur- und Molltonleitern /-dreiklänge durch Hören unterscheiden
- Auswendiger Vortrag von 2 frei gewählten Kinder-, Volksliedern

4.4 Körperlich-motorische Eignung gem. §3 Abs. 1 Z 3b

Ziel der Überprüfung der körperlich-motorischen Eignung ist es, festzustellen, ob grundsätzliche Hinderungsgründe für den erfolgreichen Abschluss des gewählten Lehramtsstudiums vorliegen. Bei schwerwiegenden Defiziten soll eine Prognose über die Entwicklungsmöglichkeiten gegeben werden.

Der Basistest zum Nachweis sportmotorischer Grundeigenschaften umfasst vor allem komplexe Gewandtheit, rhythmische Koordination und Gleichgewichtsverhalten. Diese werden überprüft durch:

a. einen komplexen Hindernislauf:

Start in Schrittstellung an der Startlinie. Der Parcours ist gegen den Uhrzeigersinn so rasch wie möglich zu durchlaufen. Der Rundlauf beginnt mit Rollen vorwärts auf der Matte. Umlaufen der Mittelstange, Sprung über eine Hürde und unmittelbares Durchkriechen derselben, um die Mittelstange und zur nächsten Hürde. Nach der dritten Hürde wird nach Umlaufen der Mittelstange die Ziellinie erreicht.

Höhe der Hürden je nach Körpergröße (zwischen 65 cm und 75 cm).

(Bumeranglauf)

b. die Darstellung der rhythmischen Koordinationsfähigkeit:

Überprüfung des Gleichgewichtsverhaltens und von Koordinationsübungen mit Musik.

5. Durchführung eines individuellen Eignungs- und Beratungsgesprächs gem. § 9 der HZV.
6. Antrag gem. § 13 der HZV an das Rektorat auf Zulassung zum Studium im Rahmen der Zulassungsfrist gem. § 52 des HG 2005. Diese Anträge werden nach Vorlage aller Unterlagen vom Rektorat bearbeitet.
7. Entscheidung des Rektorats über die Zulassung zum Studium gem. § 50 des HG 2005.
8. Nach erfolgreicher Überprüfung der Eignung, Zulassung und Zusage eines Fixplatzes zum Studium findet zu Beginn des 1. Studienseesters die 4wöchige Studieneingangs- und Orientierungsphase statt.
 - o Besuch der durch die Pädagogische Hochschule organisierten Informations- und Orientierungswshops (Modul 1:1). Diese werden Mitte/ Ende September durchgeführt. Dabei finden auch Unterrichtsbesuche mit reflektierender Aufarbeitung statt. Während des Einführungsblockes sollen die Kandidatinnen und Kandidaten durch die Erfüllung von Arbeitsaufträgen folgende Kompetenzen zeigen und reflektieren:
 - Sozialkompetenz
 - Personalkompetenz
 - Sprachkompetenz
 - o Verpflichtende Teilnahme am Interessensstrukturtest und der Berufsberatung des Bildungszentrums der Wirtschaftskammer. Die Berufsberatung wird von der PH in Absprache mit dem Bildungszentrum organisiert. Die Ergebnisse des Interessenstrukturtests sind Grundlage eines von externen Expert/innen durchgeführten Beratungs- und Orientierungsgesprächs, das sich besonders auf das Persönlichkeitsbild (psychische/physische Disposition, soziale Kommunikation) der Studienbewerber/innen bezieht. Durch die Auslagerung ist eine absolute Vertraulichkeit gegeben.
9. Verpflichtende Teilnahme am Stimmenscanning

Verfahren zur Feststellung der Eignung zum Bachelorstudium sowie besondere Voraussetzungen für die Zulassung zum Studiengang für das Lehramt an Neuen Mittelschulen an der Pädagogischen Hochschule Salzburg gem. § 51 Hochschulgesetz 2005 (HG 2005) und der Hochschul-Zulassungsverordnung (HZV) (It. Beschluss durch die Studienkommission vom 15.09.2008; adaptiert mit 30.03.2013)

I. Lehramt für Neue Mittelschulen:

Die Voraussetzungen zur Zulassung zu einem ordentlichen Bachelorstudium für ein Lehramt an Neuen Mittelschulen sind im § 51 des HG 2005 und in der HZV BGBl II Nr. 112 vom 15. Mai 2007 festgehalten.

Das Verfahren an der Pädagogischen Hochschule Salzburg gliedert sich in folgende Schritte:

1. Informationsphase durch die Aufnahmegewerberin oder den Aufnahmegewerber über die Homepage der Pädagogischen Hochschule.
2. Durchführung der Selbsteinschätzung über die Eignung für den Lehrberuf über die Homepage (CCT Online-Verfahren) der Pädagogischen Hochschule. Die Bewerber/innen notieren für den persönlichen Gebrauch die Ergebnisse und die personale Erfahrung.
3. Informations- und Orientierungsworkshop
4. Spezielle Eignungsfeststellungen gem. § 3 der HZV

4.1 Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift

gem. § 3 Abs. 1 Z 2 HZV

- Überprüfung der Beherrschung der orthografischen und grammatikalischen Normen der dt. Sprache mit Hilfe eines Tests am Computer
- Beobachtung der mündlichen Sprachkompetenz im Orientierungsworkshop; die Praxislehrer/innen beobachten bei der Ausführung der Arbeitsaufträge nach einem Kriterienkatalog im Besonderen die Sprachkompetenz.

4.2 Persönliche Eignung gem. § 3 Abs. 1 Z 1 HZV

- Assessment zu:
 - Präsentation der Motivation der Studienwahl
 - Microteaching

- Online Testung: Persönlichkeitstest
- Überprüfung der gesundheitlichen Eignung durch einen Arzt.
Die Überprüfung ermöglicht (bei Wahl des entsprechenden NMS-Studienfaches) eine Einschätzung bezüglich der Anforderungen im Bereich Bewegung und Sport und eine gesamtgesundheitliche Abklärung.

4.3 Musikalisch-rhythmische Eignung – Lehrbefähigung

„Musikerziehung“ im Rahmen des Lehramtes für Neue Mittelschulen gem. §3 Abs. 1 Z 3a HZV

Nachweis von **praktischen Fähigkeiten:**

- Nachklatschen von Motiven und 2- bis 4taktigen Rhythmusbausteinen (ganze Noten, halbe Noten, Viertelnoten, Achtelnoten, Punktierte Noten, Triolen)
- Nachsingen von Motiven und 2 -4taktigen Melodiebausteinen im diatonischen Bereich
- Nachsingen von Zwei- und Dreiklängen (Zerlegungen)
- Begonnene vorgespielte/vorgesungene Melodien zu einem sinnvollen Schluss bringen
- Auswendiger Vortrag von 2 frei gewählten Liedern verschiedener Stilrichtung
- Auswendiger Vortrag des Kanons „Viva la musica“
- Vorspiel auf dem gewählten 1. Instrument : 2 vorbereitete Stücke aus leichter bis mittelschwerer Literatur, Kadenzen, (bis 4# und 3b) 4 Liedbegleitungen bzw. Vorspiele.(verschiedene Stile)

Nachweis von **musiktheoretischen Kenntnissen:**

- Notennamen im Violinschlüssel (Bass-Schlüssel) lesen und schreiben
- Notenwerte (Ganze, Halbe, Viertel, Achtel, Punktierte, Triolen) lesen und schreiben
- Dur- / Molltonleitern (natürlich) bis zu 4 Vorzeichen lesen und schreiben
- Dreiklänge notieren

Kommunikative Aufgabenstellung (musikalische Gestaltung mit Mitbewerbern)

4.4. Körperlich-motorische Eignung – Lehrbefähigung „Bewegung und Sport“ im Rahmen des Lehramtes für Neue Mittelschulen

gem. §3 Abs. 1 Z 3b HZV Boden- und Gerätturnen

Die nachfolgend beschriebenen Anforderungen werden in einem Stationenbetrieb absolviert.

a. Boden: Handstand – Abrollen – Strecksprung und $\frac{1}{2}$ Drehung – Rolle rw. über den flüchtigen Handstand – Strecksprung und $\frac{1}{2}$ Drehung – Rad

b. Reck: Hüftaufschwung – Hüftumschwung (Spreizumschwung) – Niedersprung – Unterschwung

Barren (nur Studenten): Sprung in den Grätschsitz – Oberarmstand – Abrollen in den Grätschsitz – Wende

Schwebebalken (nur Studentinnen): Gehen vw. – Halbhockstand – $\frac{1}{2}$ Drehung – Aufrichten – $\frac{1}{2}$ Drehung – Schersprung vw. – $\frac{1}{4}$ Drehung – Grätschwinkelsprung

c. Kasten: Hocke oder Grätsche über den quer gestellten Kasten (Studentinnen Höhe 1,15, Studenten Höhe 1,25)

Leichtathletik:

Studentinnen Studenten 60m-Lauf: bis 8,60 sec
bis 9,90 sec

Weitsprung (Zone): mind. 3,70 (Zone) mind. 4,80

Schlagballwurf: mind. 25m (200 g) mind. 25m (800 g)

Kugelstoß: mind. 6,30m (4 kg) mind. 8,00m (6 kg)

Cooper-Test: mind. 2.100m in 12 min mind. 2.600m in 12 min

Schwimmen:

Studentinnen Studenten 100m Brust Brust bis 1.55 min
bis 2.05 min (oder Kraul bis 1.45 min) (oder Kraul bis 1.35 min)

Tauchen: mind. 15m mind. 20m

Formschwimmen in einer zweiten Technik Formschwimmen in einer zweiten Technik

Kopfsprung vom 1-m-Brett Kopfsprung vom 3-m-Brett

Rhythmisch-tänzerischer Bereich:

- **Rhythmus:** Erkennen von Rhythmen in Musik (Zählung), Nachvollziehen vorgegebener Rhythmen in der Bewegung, Studentinnen zusätzlich Nachvollziehen einer einfachen tänzerischen Kombination
- **Improvisation:** Rollen- bzw. Bewegungsaufgaben, freies Bewegen zu Musik

Spiele:

- **Basketball:** Korbleger aus Dribbling, Slalomdribbeln mit Handwechsel, Passen und Werfen in der Spielsituation
- **Handball:** Torwurf aus dem Dribbeln, Passen und Fangen in der Spielsituation
- **Volleyball:** Pritschen, Baggern mit Partner und in der Spielsituation
- **Fußball:** Zuspiel und Ballannahme mit Partner, Slalomdribbeln, Torschuss, Zusammenspiel in der Spielsituation
- Jeweils eine Spielart ist abwählbar!

Sportmotorische Aufgaben:

Stangenklettern 3-mal in 20 s

Hürden-Bumerang-Lauf: 13,70 s

Der Nachweis einer sportmedizinischen Untersuchung (nicht älter als 6 Monate) ist zu erbringen.

5. Durchführung eines individuellen Eignungs- und Beratungsgespräches gem. § 9 der HZV.
6. Antrag gem. § 13 der HZV an das Rektorat auf Zulassung zum Studium im Rahmen der Zulassungsfrist gem. § 52 des HG 2005. Diese Anträge werden nach Vorlage aller Unterlagen vom Rektorat bearbeitet.
7. Entscheidung des Rektorats über die Zulassung zum Studium gem. § 50 des HG 2005.

8. Nach erfolgreicher Überprüfung der Eignung, Zulassung und Zusage eines Fixplatzes zum Studium findet zu Beginn des 1. Studienseesters die 4wöchige Studieneingangs- und Orientierungsphase statt.
- o Besuch der durch die Pädagogische Hochschule organisierten Informations- und Orientierungswshops (Modul 1:1). Diese werden ab Mitte/Ende September durchgeführt. Dabei finden auch Unterrichtsbesuche mit reflektierender Aufarbeitung statt. Während des Einführungsblockes sollen die Kandidatinnen und Kandidaten durch die Erfüllung von Arbeitsaufträgen folgende Kompetenzen zeigen und reflektieren:
 - Sozialkompetenz
 - Personalkompetenz
 - Sprachkompetenz
 - o Verpflichtende Teilnahme am Interessensstrukturtest und der Berufsberatung des Bildungszentrums der Wirtschaftskammer. Die Berufsberatung wird von der PH in Absprache mit dem Bildungszentrum organisiert. Die Ergebnisse des Interessenstrukturtests sind Grundlage eines von externen Experten und Expertinnen durchgeführten Beratungs- und Orientierungsgesprächs, das sich besonders auf das Persönlichkeitsbild (psychische/physische Disposition, soziale Kommunikation) der Studienbewerber/innen bezieht. Durch die Auslagerung ist eine absolute Vertraulichkeit gegeben.
9. Verpflichtende Teilnahme am Stimmenscanning.

2. Termine Zulassungsverfahren für das Studienjahr 2013/14

Für das Aufnahme- und Zulassungsverfahren betreffend Studienjahr 2013/14 für die Studiengänge Volksschule / Neue Mittelschule / Sonderschule wurden entsprechende Termine festgesetzt.

Anmeldebeginn: 21. März 2013

Ende der Zulassungsfrist: bis Freitag 7. Juni 2013 13:00 Uhr

Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen: Mi 3. bis Fr 12. Juli 2013

Beginn Studienbetrieb mit Eingangsphase: Mo 16. September 2013, 09:00 Uhr

Umfassende Informationen finden Sie auf der Homepage der PH unter folgender URL: <http://www.phsalzburg.at/index.php?id=84>

Veröffentlicht auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Salzburg
im Juli 2013

Dr.ⁱⁿ Elfriede Windischbauer

Rektorin

Salzburg, Juli 2013